Stadt Neu Land Newsletter #16 – Informationen zum Stand der Gesamtrevision der Nutzungsplanung (2)
Projekt „Stadt Neu Land“, Gesamtrevision der Nutzungsplanung, Stadt Wädenswil

Planen und Bauen
Florhofstrasse 3
Postfach
8820 Wädenswil
Direkt 044 789 73 26
sandro.capeder@waedenswil.ch
www.waedenswil.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Im April Newsletter haben wir Sie über den angepassten Prozessverlauf informiert. Der Start der öffentlichen Auflage verzögert sich voraussichtlich bis im Herbst 2021. Bis dahin informieren wir Sie regelmässig über Festlegungen des Stadtrates zu einzelnen Themen der BZO. Im April waren dies Informationen zu Neuregelungen bei den Wohnzonen, dem anrechenbaren Untergeschoss (Aufhebung) und zum grossen Grenzabstand. In diesem Newsletter legen wir den Schwerpunkt auf Festlegungen zum qualitätvollen Umgang mit Grün- und Freiflächen. Die im letzten Newsletter angekündigten Ausführungen zu den Aufzonungen folgen in einem der nächsten Beiträge, ebenso wie Festlegungen zu den Kernzonen.

Der grosse Anteil an Grün- und Freiräumen ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal von Wädenswil. Diese Grün- und Freiräume sollen mit der BZO-Revision gesichert werden. Das war auch ein zentrales Anliegen aus den Workshops mit der Bevölkerung zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Die Sicherung und Aufwertung der bestehenden Grün- und Freiräume leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag für den Erhalt des typischen Ortsbildes und der Wohnqualität, es sollen damit auch das Stadtklima verbessert und die Biodiversität gefördert werden. Konkret stehen dafür drei Massnahmen im Fokus:

- Konkrete Grün- und Freiflächen wie Parks und Plätze werden explizit gesichert.
- Es wird eine Grünflächenziffer eingeführt.
- Es werden weitere Vorgaben zur Qualität der Grünflächen gemacht.

Die detaillierten Ausführungen zum Thema Grün- und Freiräume in der BZO sprengen den Rahmen dieses Newsletters. Sie sind daher hier zusammengestellt. Wir hoffen, Ihnen auch mit den Ausführungen zu den Grün- und Freiräumen einen verständlichen Einblick in das künftige BZO-Regelwerk geben zu können.

Bitte beachten Sie: Die auf der Webseite dargestellten Informationen zu den einzelnen BZO-Themen sind Zusammenfassungen, die die wichtigsten Neuerungen darstellen. Sie zeigen den Standpunkt des Stadtrates zum jeweiligen Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die auf der Webseite dargestellten Regelungen können von den definitiven Festlegungen vor der öffentlichen Auflage abweichen.

Zur Erinnerung hier nochmals der weitere Fahrplan: Wir planen, Ihnen die neue BZO an zwei Informationsanlässen im November und Dezember 2021 persönlich zu erklären und zu zeigen, wie Sie sich in der öffentlichen Auflage (Start im Herbst 2021) einbringen können. Der Stadtrat entscheidet im Winter 2022, welche Einwendungen Eingang finden in die neue BZO und welche begründet abgelehnt werden. Im Anschluss wird die BZO an den Gemeinderat zur Beratung überwiesen. Stand heute beginnt die politische Beschlussfassung im Wädenswiler Parlament im März 2022. Der Entscheid des Gemeinderates zur neuen BZO wird auf Herbst 2022 erwartet. Wird gegen den Entscheid das Referendum ergriffen, ist auch eine Volksabstimmung über die neue BZO möglich.

Ich bedanke mich herzlich für Ihr Interesse. Alle Informationen zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung finden Sie auch unter www.stadtneuland.ch. Für Fragen zur neuen Bau- und Zonenordnung stehe ich Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Freundlich grüsst

Sandro Capeder, Projektleiter